

WashTec AG, Augsburg

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die WashTec AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 seit der Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung am 13. Dezember 2005 bis zum 24. Juli 2006 sowie in der Fassung des Kodex vom 12. Juni 2006 seit dem 25. Juli 2005 entsprochen hat und entspricht. Hiervon galten und gelten die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

1. Die von der Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossene D & O-Versicherung sah und sieht keinen Selbstbehalt vor (Ziff. 3.8 des Kodex). Die auf den Aufsichtsrat entfallende Prämie für die D & O-Versicherung wird von den Mitgliedern des Aufsichtsrats selbst getragen.
2. Im Rahmen der Vorstandsvergütung bestanden und bestehen für die Vorstandsmitglieder sog. virtuelle Aktienoptionspläne als Bestandteil des Dienstvertrages auf individualvertraglicher Basis. Begrenzungsmöglichkeiten für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen waren und sind nicht vorgesehen (Ziff. 4.2.3 des Kodex).
3. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde im Konzernabschluss nicht nach Komponenten aufgeteilt ausgewiesen. Ebenso erfolgte keine individualisierte Angabe der Vergütung der Vorstandsmitglieder (Ziff. 4.2.4 des Kodex a.F.). Von der durch das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG) vom 3. August 2005 eingeführten Rechtspflicht zu einem nach Komponenten aufgeteilten, individualisierten Ausweis ist die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2006 für die Geschäftsjahre 2006 und 2007, längstens aber bis zum 30. Mai 2008, befreit.
4. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus nur drei Mitgliedern bestand und besteht, wurden und werden keine Ausschüsse gebildet (Ziff. 5.3.1 und 5.3.2 des Kodex).

Augsburg, den 13. Dezember 2006

WashTec AG

Vorstand und Aufsichtsrat